

Niederschrift
über die öffentliche des Gemeinderats
am Dienstag, den 30. März 2021
im Untergeschoss der Tauberhalle Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

Urkundspersonen: Harald Meyer und Nadine Ries

Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr

Schriftführer: Michael Ank

Anwesende Gemeinderäte: 13

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Roland Johannes, Harald Meyer, Nadine Ries, Andreas Rössler, Theresa Rüttling, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl, Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Albrecht Rudolf, Philipp Westdörp

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Roland Johannes, Harald Kranz, Tino Holzhauer, Ulrich Dluzak, Emil Baunach, Birgit Hörner

Entschuldigt:

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Michael Ank

Bauamt: Oliver Schramm

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende: 19:36 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 19. März 2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 26. März 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Ferner bedankt sich BM Dürr bei OV Hörner und den freiwilligen Helfer/innen für ihr Engagement im und für das Testzentrum im Gründerzentrum in Tauberbischofsheim.

Weiterhin gibt BM Dürr bekannt, dass das Land Baden-Württemberg dem Zweckverband WVMT eine Förderung über 8,25 Mio. € zugesagt habe, wovon auch die Gemeinde Werbach als Mitglied des Zweckverbands profitieren werde. Sein besonderer Dank gilt dem Umweltminister und Prof. Wolfgang Reinhart.

Zudem gibt BM Dürr eine Änderung der Tagesordnung bekannt, wonach die Tagesordnungspunkte 1f „Teilabbruch Geräteschuppen, Umbau zur Doppelgarage“ sowie 2 „Wasserzweckverband Mittlere Tauber; hier: Präsentation“ gestrichen werden.

Herr Schramm ergänzt, TOP 1f wurde bereits in einer vorherigen Sitzung behandelt. Eine weitere Behandlung im Gremium sei nicht notwendig.

TOP 1a Bauantrag:

Bauvorhaben:	Umbau Wohnhaus, Neubau Carport, Errichtung Dachgaube
Baugrundstück:	An den Keltengräbern 10, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	16340
Gemarkung:	Werbach
Bautagebuch Nr.:	2021/10
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1b Bauantrag:

Bauvorhaben:	Errichtung einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Geräte
Baugrundstück:	Hohlenweg, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	16182
Gemarkung:	Werbach
Bautagebuch Nr.:	2021/13
Antragsart:	Zustimmungsverfahren
Rechtsgrundlage:	

OV Hörner ergänzt hierzu, dass der Landwirt nun seine Gerätschaften nicht mehr im Freien abstellen müsse, was der Ortschaftsrat von Werbach ausdrücklich begrüße.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1c Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau Zweifamilienwohnhaus mit vier Stellplätzen und überdachten Fahrradstellplätzen
Baugrundstück:	Rotes Bild 3, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	16612
Gemarkung:	Werbach
Bautagebuch Nr.:	2021/14
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1d Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle
Baugrundstück:	Spechweg 11, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	5565
Gemarkung:	Werbachhausen
Bautagebuch Nr.:	2021/16
Antragsart:	Bauantrag
Rechtsgrundlage:	§ 35 BauGB

OV Kranz merkt hierzu an, dass die Umgebung durch den Neubau nicht beeinträchtigt werde. Der Ortschaftsrat habe daher keine Einwände.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1e Bauantrag:

Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage
Baugrundstück: Zum Selgenberg 4, 97956 Werbach
Flurstück Nr.: 13335
Gemarkung: Niklashausen
Bautagebuch Nr.: 2021/15
Antragsart: Bauantrag
Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

OV Holzhauer merkt an, seitens des Ortschaftsrats gebe es keine Einwände.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1f Bauantrag:

Der TOP wurde gestrichen.

TOP 2
Wasserzweckverband Mittlere Tauber; hier: Präsentation

Der TOP wurde gestrichen.

TOP 3
Änderung der Benutzungsordnung für den kommunalen Kindergarten „Abenteuerland“ in Niklashausen

Herr Bach erklärt, die aktuelle Benutzungsordnung für den kommunalen Kindergarten in Niklashausen – gültig seit 01. Juli 2016 – wurde komplett überarbeitet und an die neuesten Richtlinien angepasst. Vor allem bezüglich Datenschutzes, Impfung, Hygiene und Corona-Bestimmung waren Änderungen erforderlich.

GR Johannes erkundigt sich nach Anlage 4 der Benutzungsordnung. Diese würde sich nicht mit den kürzlich gefassten Beschlüssen zum Bustransfer von Gamburg nach Niklashausen decken.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der neuen Benutzungsordnung für den kommunalen Kindergarten Niklashausen zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4
Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Möbeln für die Ganztagesgrundschule

Herr Bach erklärt, für die Beschaffung der Möblierung der Ganztagesgrundschule in Werbach hat sich die Verwaltung mit der Schulleitung und mit Vertretern der VS Möbel in Tauberbischofsheim in vielen Stunden abgestimmt. Teilweise werden Einrichtungsgegenstände aus der Grundschule in Wenkheim mit nach Werbach eingebracht. Größtenteils werden jedoch neue Möbel, Tische und Stühle benötigt. Derzeit gibt es fünf Klassen an der Grundschule in Wenkheim. An der künftigen Ganztagesgrundschule in Werbach werden sechs Klassenräume, sowie Räume für die Angebote und Betreuung im Rahmen der Ganztagesgrundschule, Lehrerzimmer, Sekretariat, Rektorat und für die

Schulsozialarbeit ausgestattet. Es liegen Angebote zu einer Gesamtsumme von 102.644,64 € vor. Diese liegen im kalkulierten Kostenrahmen.

BM Dürr zeigt sich zuversichtlich, dass der Zeitrahmen für die Baumaßnahme wie geplant eingehalten werden kann.

OV Hörner ergänzt, dass jedes Klassenzimmer Einrichtungsgegenstände für 24 Schüler erhalte, welche dank Rollen sehr flexibel eingesetzt werden könnten.

Ferner ergänzt Herr Bach, dass dieser Beschluss nicht die künftige EDV-Ausstattung beinhalte.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung der Möblierung wie in den beiden Angeboten vom 09.03.2021 und 05.03.2021 der VS Möbel aufgelistet zum Gesamtpreis von 102.644,64 € zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Hard- und Software für das EDV-Programm „mampf“ bezüglich des Mittagessens an der Ganztagesgrundschule

BM Dürr erläutert, die Firma FOR.UM IT-Service in Grünsfeld bietet für die Abwicklung der Essensausgabe an der Ganztagesgrundschule das EDV-Programm „mampf“ zum Angebotspreis von 2.596,08 € an. In diesem Preis sind sowohl Hard- als auch Software inbegriffen. Dieser Betrag ist ein einmaliger Betrag. Als monatliche Kosten fallen bei bis zu 99 Teilnehmern 59,00 € plus Steuer an.

Für einen reibungslosen Ablauf der Essensausgabe für die Ganztagesgrundschule hat die Firma FOR.UM IT-Service in Grünsfeld das EDV-Programm „mampf“ entwickelt. Dieses Programm ist bereits seit Jahren auch in umliegenden Schulen erfolgreich im Einsatz. Alle Daten werden auf dem zentralen Server der Firma in Grünsfeld gespeichert. Mit diesem Programm können Eltern und Schulverwaltung die Bestellung der Essen für die Schüler als auch die finanzielle Abwicklung online von Daheim bzw. dem Schulsekretariat erledigen. Auch Stornierungen infolge Krankheit eines Kindes können online erfolgen. Für jedes Kind wird ein virtuelles Geldkonto angelegt auf dem die Eltern Geld überweisen. Die

Essensausgabe an die Schüler wird durch einen Ausweis mit Barcode an einem Scanner an der Theke dokumentiert.

GR Freisleben erkundigt sich, ob die Implementierung im Angebot enthalten sei. Herr Bach verneint dies, da der Zugriff über das Internet erfolge. Die Hardware wird sich in Grünsfeld befinden. In der Schule selbst würde nur ein Internetanschluss benötigt.

GR Rössler fragt an weshalb der Schulungsaufwand für die Mitarbeiter nicht näher im Angebot enthalten sind. Herr Bach gibt an, dass dieser momentan nicht genau beziffert werden könne, da Art und Umfang der benötigten Schulungen noch nicht feststünden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung von Hard- und Software für das EDV-Programm „mampf“ der Firma FOR.UM IT-Service GmbH in Grünsfeld für die Ausgabe des Mittagessens an der Ganztagesgrundschule in Werbach zum Angebotspreis von 2.596,08 € zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 6 **Fragen der Bürger**

Es wurden keine Fragen gestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:36 Uhr